

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

OECD-Standards für Amtshilfe in Steuersachen

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Canetg, Fabio

Bevorzugte Zitierweise

Canetg, Fabio 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: OECD-Standards für Amtshilfe in Steuersachen, 2011*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Banken	1

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Banken

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 21.09.2011
FABIO CANETG

Im Fruhjahr 2011 lancierte Bundesratin Eveline Widmer-Schlumpf die Diskussion zur bernahme der in absehbarer Zeit erneut berarbeiteten **OECD-Standards fur Amtshilfe in Steuersachen** (OECD Musterabkommen fur Doppelbesteuerungsabkommen), wonach Amtshilfe auch fur Gruppenanfragen ohne spezifische Namensnennung und aufgrund von Verhaltensmustern moglich sein soll, sofern der Bank „aktives, schuldhaftes Verhalten“ angelastet werden kann. Bundesratin Widmer-Schlumpf argumentierte, dass nach der ersten Anerkennung des OECD-Amtshilfestandards eine Nichtubernahme der angepassten Standards international kaum akzeptiert wurde. Deshalb sprach sie sich fur eine entsprechende Anpassung der in der Zwischenzeit abgeschlossenen DBA ruckwirkend per anderungsdatum (USA: September 2009) aus. Rechtsexperten wiesen darauf hin, dass das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil vom Marz 2009 Gruppenanfragen erlaubt habe, weshalb eine Anpassung des DBA rechtlich nicht notig sei. Nach anderer Meinung wurde entsprechender Gerichtsbeschluss auf Basis des DBA mit den USA von 1996 gefallt, was nicht impliziert, dass Gruppenanfragen auch auf Basis des neuen DBA mit den USA von 2009 moglich sein wurden. Der Bundesrat erachtete es aber, abgesehen von der rechtlichen Notwendigkeit, als angezeigt, dass Parlament uber die Auslegeregelung befinden zu lassen, weil die neue Auslegung der bisher vom Bundesrat kommunizierten Position teilweise widersprache.¹

1) NZZ, 16.2. und 7.4.11; TA, 7.7. und 22.9.11